



aem
Abteilung für Materialwissenschaften
in der Elektronik



Institut für Sensor- und Aktuatorssysteme

Technische Universität Wien

Johann Nicolics
Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

An Herrn
Bundesminister
Dr. Johannes Hahn
per E-Mail an:
christine.perle@bmwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Datum: Wien, den 06.08.2008
Anschrift: Institut 366-8, TU-Wien
Gußhausstraße 27-29
A-1040 Wien
Tel.: +43 (1) 58801-36618
Fax.: +43 (1) 58801-936618
E-Mail: johann.nicolics@tuwien.ac.at

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes
(Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Änderung des B-VG, Aufhebung von
Bestimmungen des UOG 1993, KUOG, UniStG) - zur Begutachtung ausgesendet am
13. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Hahn!

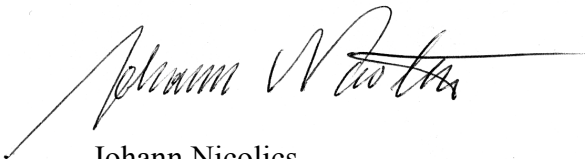
ich lehne den zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf für eine Novelle des UG 2002 in der vorliegenden Form aus folgenden Gründen entschieden ab:

- Abermalige Steigerung des administrativen Aufwandes, welcher infolge des gedeckelten Budgets wieder letztlich wieder nur zu Lasten der Leistungsträger (Lehrenden und Forschenden) der Universität gehen kann.
- Rücknahme der im UG 2002 versprochenen Autonomie infolge Steigerung des ministeriellen Durchgriffsrechtes (Gestaltungsvereinbarungen, jährliche Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit budgetären Konsequenzen, einseitige Festlegung von Indikatoren).
- Abschaffung jeglicher Mitbestimmung der Universitätsangehörigen (außer in studienrechtlichen Angelegenheiten) infolge völliger Entmachtung des Senats.
- Ausschließliche Fremdbestimmung bei der Bestellung des Rektors bzw. der Rektorin (Findungskommission, Universitätsrat).
- Steigerung der politischen Einflussnahme durch Wegfall der Sperrfrist betreffend die Mitglieder im Universitätsrat.
- Keine Rechte der Betriebsräte im Universitätsrat.
- Die Quotenregelung für Wahlvorschläge und die Nominierung in Kommissionen ist inpraktikabel.
- Herausnahme des nebenberuflich tätigen Lehrpersonals aus dem Vertretungsbereich des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal.

Stattdessen wünsche ich mir als Mitglied des wissenschaftlichen Personals der Technischen Universität Wien von einer UG-Novelle die Erfüllung folgender Forderungen im Sinne der „Weiterentwicklung der Universitäten“:

- Umsetzung einer einheitlichen Personenkategorie von Lehrenden und Forschenden (Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer), welche Professorinnen und Professoren, Dozenten und Dozentinnen sowie alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Doktorat – oder mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation – in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Universität umfasst. Diese Personengruppe sollte im Senat 60 Prozent der Mitglieder stellen.
- Wahl des Rektors bzw. der Rektorin durch eine alle Personengruppen umfassende Universitätsversammlung aufgrund eines Vorschlages durch den Senat.
- Erweiterung der Kompetenzen des Senats (Beschlusskompetenz betreffend Organisations- und Entwicklungsplan, Initiativrecht für Satzungsänderungen).
- Anhörungs- und Antragsrecht der Betriebsräte sowohl im Universitätsrat als auch im Senat.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Nicolics
Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.